



EASYCREDIT BBL

Nachhaltigkeitsrichtlinie

Saison 2023/2024

EASYCREDIT BASKETBALL BUNDESLIGA

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|---|--|----|
| A | GRUNDSÄTZE..... | 2 |
| B | 15 SDG SUBZIELE..... | 3 |
| 1 | SDG 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN | 3 |
| 2 | SDG 4 HOCHWERTIGE BILDUNG..... | 3 |
| 3 | SDG 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN..... | 3 |
| 4 | SDG 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ..... | 4 |
| 5 | SDG 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE..... | 4 |
| C | KONKRETE ZIELE..... | 4 |
| 1 | GRUNDSÄTZLICHE SYSTEMATIK ZIELERREICHUNG | 4 |
| 2 | MUSS ZIELE | 5 |
| 3 | KANN ZIELE | 5 |
| D | SUBZIELE: KONKRETER ERFÜLLUNGSSTAND, ZEITLICHE EINORDNUNG UND NACHWEISPRÜFUNG | 6 |
| E | BERICHTSPFLICHTEN IM RAHMEN DES LIZENZIERUNGSVERFAHRENS | 11 |
| F | STRAFEN BEI VERSTÖSSEN..... | 12 |

A GRUNDSÄTZE

Die Themen und Herausforderungen der Nachhaltigkeit sind vielfältig und in unserer Gesellschaft omnipräsent und relevanter denn je. Sämtliche Aspekte der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Veränderungsprozesse stellen die Basis für das Handeln der BBL und ihrer Clubs dar. Um den Erfordernissen der Nachhaltigkeit als Liga gerecht zu werden, ist auf Grundlage unserer Werte, mit Berücksichtigung eines realistischen Einflussbereiches und im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprozesses unter wissenschaftlich fundierter Begleitung eine Nachhaltigkeitsstrategie samt Maßnahmenkatalog erstellt worden. Dabei orientiert man sich an die Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations. Der Katalog in Form von Zielen ist eine zwingende Voraussetzung zur Lizenzierung (siehe § 8 Lizenzstatut). Die Erfüllung einer bestimmten Anzahl an verbindlichen MUSS- und KANN-Zielen bilden dafür die Grundlage und werden in der nachfolgenden Richtlinie der BBL GmbH dokumentiert.

Den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie bildet eine sogenannte „SDG-Subzielpyramide“:



B 15 SDG SUBZIELE

1 SDG 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Subziel 3.1: Erzielung eines stärkeren Bewusstseins zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

Subziel 3.2: Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen über Angebote in der Bewegungserziehung.

Subziel 3.3: Förderung der gesundheitlichen Aufklärung, sowie des gesundheitlichen Bewusstseins bei Fans und/oder Belegschaft.

2 SDG 4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Subziel 4.1: Integration der Nachhaltigkeit in die Organisationsstruktur sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Subziel 4.2: Vermittlung von Werten des Mannschaftssports bei Kindern und Jugendlichen.

Subziel 4.3: Sport als integrativer Bestandteil von Bildungsangeboten im lokalen Umfeld stärker intensivieren.

3 SDG 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Subziel 10.1: Reduzierung sozialer Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen (und weiteren Gruppen) durch Schaffung von besseren Zugängen in den Sport.

Subziel 10.2: Intensivierung von Projekten und Aktivitäten zu den Themengebieten Anti-Rassismus, Inklusion oder Geschlechtergleichheit.

Subziel 10.3: Erhöhung des Anteils an Zulieferern und Dienstleistungen, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft/zertifiziert werden.

4 SDG 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Subziel 13.1: Reduktion der CO2-Emissionen bei Mobilität des Bundesliga-Teams und Betreuerstabs (BBL-Spiele und Training).

Subziel 13.2: Reduktion der CO2-Emissionen in den Club-Geschäftsstellen (inkl. Mitarbeitenden-Mobilität).

Subziel 13.3: Sinnvolle und nachhaltig zweckgebundene Steuerung von Finanzmitteln in Klimaschutz- oder Biodiversitätsprojekte.

5 SDG 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Subziel 17.1: Optimierung von nachhaltigen Wirkungen in den Spielstätten in gemeinsamen Ansätzen mit den Arena-/Hallenbetreibern.

Subziel 17.2: Vernetzung mit Partnern und Sponsoren für einen gemeinsamen gewichtigeren Impact im Themenfeld Nachhaltigkeit.

Subziel 17.3: Aufbau einer Nachhaltigkeitsplattform zur Vernetzung von Profi- und Amateursport im Basketball.

C KONKRETE ZIELE

1 GRUNDSÄTZLICHE SYSTEMATIK ZIELERREICHUNG



2 MUSS ZIELE

Die Erreichung der nachfolgenden acht (8) MUSS-Ziele gilt für alle Lizenznehmer der BBL (siehe hierzu auch ausführlich B 1 bis 5):

1. Subziel 3.1
2. Subziel 4.1
3. Subziel 4.2
4. Subziel 10.1
5. Subziel 10.2
6. Subziel 13.1
7. Subziel 17.1
8. Subziel 17.2

3 KANN ZIELE

Aus den nachstehenden KANN-Zielen kann jeder Lizenznehmer einmalig zwei (2) auswählen, die dadurch automatisch zu MUSS-Zielen werden (siehe hierzu auch ausführlich B 1 bis 5):

1. Subziel 3.2
2. Subziel 3.3
3. Subziel 4.3
4. Subziel 10.3
5. Subziel 13.2
6. Subziel 13.3
7. Subziel 17.3.

D SUBZIELE: KONKRETER ERFÜLLUNGSSTAND, ZEITLICHE EINORDNUNG UND NACHWEISPRÜFUNG

SUBZIEL 3.1 / MUSS
SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|---|---|--|
| Erzielung eines stärkeren Bewusstseins zum Thema Kinder- und Jugendschutz | Bis 2025 (ab dann regelmäßig) muss jeder Club eine Schulung für alle Personen in Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen durchführen und zusätzlich für Kinder und Jugendliche selbst ein Programm hierzu auflegen. | | |
| | 1) Erstellung eines eigenen Kodex oder Nutzung eines Mindest-Standards von der BBL zum Kinder- und Jugendschutz im Club | 1) Erstellung und Einführung im Club in 23/24 | 1) Vorlage Kodex, Nachweis über die Einführung durch Unterschrift aller Personen in Tätigkeit mit K&J sowie allen Mitarbeitenden |
| | 2) Basisschulung auf Grundlage Kodex aller Personen in Tätigkeit mit K&J (bspw. TrainerInnen & Staff) | 2) Durchführung Schulung einmal jährlich ab 24/25 | 2) Bericht bzw. Dokumentation, Teilnehmerliste etc. |
| | 3) Umsetzung Programm mit K&J zur Befähigung der Abwehr von Gefahren | 3) Programm-Realisierung in 24/25 und jährliche Verstetigung bzw. jedes Jahr ein Jahrgang | 3) Konzept und Dokumentation, (Programminhalt, Fotodokumentation etc.) |

SUBZIEL 3.2 / KANN
SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|---|---|---|
| Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen über Angebote in der Bewegungserziehung | Schaffung von Angeboten zur Förderung der gesundheitlichen Entwicklung (Bewegungserziehung) von Kindern und Jugendlichen (Bewegungsschule, Vermittlung motorischer Grundlagen, Bewegungsfertigkeiten sowie der Freude an Bewegung, Heranführung gesunder Aktiv-Gewohnheiten etc.). | | |
| | 1) Erstellung Konzept und Umsetzungsplan, ggfs. in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner* | 1) Einreichung Konzept in 23/24 | 1) Konzept und Umsetzungsplan inkl. Art des Angebots, Laufzeit und ggfs. Vorstellung des Kooperationspartners |
| | 2) Durchführung des Projektes* | 2) Projekt-Realisierung ab 24/25 und jährliche Verstetigung | 2) Tätigkeitsbericht und Dokumentation |

* Dieses Ziel kann durch die Teilnahme an SPORT VERNETZT, BaskIDball oder Mädchenbasketball im Rahmen von BBL-Assist erfüllt werden. Ein zusätzlicher Nachweis für dieses Ziel ist dann hier nicht notwendig. Die Querverknüpfung erfolgt über die BBL.

SUBZIEL 3.3 / KANN
SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|--|--|---|---|
| Förderung der gesundheitlichen Aufklärung, sowie des gesundheitlichen Bewusstseins bei Fans und/oder Belegschaft | Bis zur Saison 2024/2025 hat jeder Club ein Angebot oder ein Programm zur gesundheitlichen Aufklärung bei Fans und/oder Belegschaft in Umsetzung. | | |
| | 1) Erstellung Konzept für Angebot und/oder Programm | 1) Einreichung Konzept in 23/24 | 1) Konzept inkl. Erläuterung: Konkretes Angebot/Programm (Thema, Anzahl TN und Zielsetzung), Laufzeit ggfs. Träger des Angebots bei Kooperationen |
| | 2) Durchführung des Projektes | 2) Projekt-Realisierung ab 24/25 und jährliche Verstetigung | 2) Dokumentation |

SUBZIEL 4.1 / MUSS

SDG 4 - Hochwertige Bildung



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|--|--|--|
| Integration der Nachhaltigkeit in die Organisations-struktur sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden | Ab 2023/2024 ist in jedem Club der Bereich Nachhaltigkeit strukturell zu integrieren und ein(e) Nachhaltigkeits-Manager:in zu benennen. | | |
| | 1) Durchführung min. einer Aufklärungs- und Informationsveranstaltung der NH-Maßnahmen innerhalb der gesamten Belegschaft inkl. Staff (Spieler, Coaches u. Betreuer) | 1) Jährliche Durchführung ab 23/24 über die Geschäftsführung und/oder den/die Nachhaltigkeits-Manager:in | 1) Bericht/Dokumentation |
| | 2) Strukturelle Integration einer Person als zentrale Schnittstelle für sämtliche bestehende und zukünftige Nachhaltigkeits- / CSR Themen. | 2) Ab 23/24: Benennung einer Person und strukturelle Integration der Stelle im Club | 2) Organigramm und/oder Struktur, namentliche Nennung, Aufgabenbeschreibung |
| | 3) Nachweis einer bestehenden Qualifikation oder Teilnahme an einer aktuellen Weiter- oder Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeits-Management | 3) Verpflichtung zu einer geeigneten Weiter- oder Fortbildung bis 24/25 sowie Teilnahme an den regelmäßigen Meetings der BBL | 3) Nachweis Qualifikation oder Zertifikat Weiterbildung / Anwesenheitspflicht Meetings |

SUBZIEL 4.2 / MUSS

SDG 4 - Hochwertige Bildung



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|--|---|---|--|
| Vermittlung von Werten des Mannschaftssports bei Kindern und Jugendlichen | Werteprogramm für Kinder und Jugendliche als festen Bestandteil der nachhaltigen Ausrichtung etablieren. | | |
| | 1) Einreichung Konzept (Werteprogramm)* | 1) Einreichung Konzept in 23/24 | 1) Konzept inkl. Erläuterung: Träger des Ansatzes, Bildungspartner, Konkreter Impact (Anzahl TN und Wirkung) des Programms, Laufzeit |
| | 2) Durchführung von Projekten in Bildungseinrichtungen wie z.B. Kitas, Schulen* | 2) Projekt-Realisierung in 24/25 und jährliche Verstetigung | 2) Dokumentation |

* Dieses Ziel kann durch die Teilnahme von an SPORT VERNETZT oder BaskIDball im Rahmen von BBL-Assist erfüllt werden. Ein zusätzlicher Nachweis für dieses Ziel ist dann nicht notwendig. Die Querverknüpfung erfolgt über die BBL.

SUBZIEL 4.3 / KANN

SDG 4 - Hochwertige Bildung



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|--|--|--|
| Sport als integrativer Bestandteil von Bildungsangeboten im lokalen Umfeld stärker intensivieren | Entwicklung und Umsetzung von interdisziplinären Angeboten bis Jahresende 2025 in Kooperation mit Bildungseinrichtungen, um den Zugang zum Sport oder den Zugang zu sozialpolitischen Themen über den Sport als ganzheitliche Idee zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen weiterhin aufrecht zu erhalten / zu erweitern. | | |
| | 1) Identifikation eines Projektes mit lokalem Bezug und Entwicklung einer Projekt-Konzeption sowie eines Umsetzungsplans | 1) Projektfindung und Einreichung einer Projekt-Konzeption und Planung bis 23/24 | 1) Projekt-Konzeption inkl. der Bestandteile: Bildungspartner, Konkreter Ansatz des Projektes, Umsetzungsplan und Laufzeit |
| | 2) Projektumsetzung | 2) Start von ersten Projektumsetzungen in 24/25 | 2) Projektbericht |

SUBZIEL 10.1 / MUSS

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|--|---|---|
| Reduzierung sozialer Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen (und weiteren Gruppen) durch Schaffung von besseren Zugängen in den Sport | Bis zum Jahr 2025 bietet jeder Club ein Programm zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial/ökonomisch benachteiligten Familien in den Sport an. | | |
| | 1) Einreichung Konzept (Angebot für beschriebene Gruppen über das normale Leistungssport-Angebot hinaus)* | 1) Einreichung Konzept in 23/24 | 1) Konzept inkl. Erläuterung: Träger des Ansatzes, ggf. Sozialpartner, konkreter Impact (Anzahl TN und Wirkung) des Programms, Laufzeit |
| | 2) Durchführung von Projekten zur Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher * | 2) Projekt-Realisierung in 24/25 und jährliche Verstetigung | 2) Dokumentation (Programminhalt, Fotodokumentation etc.) und Teilnahmelisten |

* Dieses Ziel kann durch die Teilnahme an SPORT VERNETZT, BaskIDball oder Mädchenbasketball im Rahmen von BBL-Assist erfüllt werden. Ein zusätzlicher Nachweis für dieses Ziel ist dann hier nicht notwendig. Die Querverknüpfung erfolgt über die BBL.

SUBZIEL 10.2 / MUSS

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|--|---|---|
| Intensivierung von Projekten und Aktivitäten zu den Themengebieten Anti-Rassismus, Inklusion oder Geschlechtergleichheit | Jeder Club führt bis zur Saison 2024/2025 ein Programm oder Maßnahme zum Themenfeld Gleichberechtigung mit dem Fokus Anti-Rassismus, Inklusion oder Geschlechtergleichheit durch. | | |
| | 1) Erstellung Konzept/Programm | 1) Einreichung Konzept in 23/24 | 1) Konzept inkl. Erläuterung zu konkretem Impact (Anzahl TN und Wirkung) des Programms, Laufzeit und ggf. Sozialpartner |
| | 2) Durchführung von Projekten zum Themenfeld | 2) Projekt-Realisierung ab 24/25 und jährliche Verstetigung | 2) Dokumentation (Programminhalt, Fotodokumentation etc.) |

SUBZIEL 10.3 / KANN

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|---|---|---|
| Erhöhung des Anteils an Zulieferern und Dienstleistungen, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft/zertifiziert werden | Bis April 2026 erarbeiten die Clubs ein finales Konzept zur Sorgfaltspflicht, das Zulieferer und Dienstleister im Hinblick auf nachgewiesene Menschenrechtsaspekte prüft und einen höheren Nachhaltigkeitsgrad garantiert. | | |
| | 1) Erstellung einer Konzept-Skizze inkl. intern kommunizierter Anforderungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich | 1) Einreichung Konzept-Skizze in 24/25 | 1) Konzept-Skizze inkl. Erläuterung: Beschreibung Zulieferer, sozial-ökologische Zielsetzung, erste Maßnahmenansätze |
| | 2) Konzept-Update & Finalisierung | 2) Bericht und Einreichung Konzept ab 25/26 | 2) Fortschrittsbericht und finales Konzeptpapier |
| | 3) Umsetzung Konzept | 3) Realisierung der Inhalte ab 26/27 | 3) Vorlage Bericht inkl. Dokumentation über die Ziele, die eingeleiteten Maßnahmen sowie den konkreten Impact/Fortschritt |

SUBZIEL 13.1 / MUSS

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|--|--|--|--|
| Reduktion der CO2-Emissionen bei Mobilität des Bundesliga-Teams und Betreuerstabs (BBL-Spiele und Training) | Bis zum Jahr 2027 werden die Clubs den CO2-Team-Fußabdruck um 30% gesenkt haben (Ausgangsbasis rückwirkend 2021/2022; fakultativ: 2022/2023: im Einzelfall zu begründen). Bei bereits durchgeführten Ansätzen bzw. getätigten Investitionen in Verringerungsmaßnahmen (z.B. Anschaffung Elektroautos) kann im Einzelfall ein anderes Jahr als Ausgangsbasis für eine 30%-ige Reduktion in Anwendung kommen. | | |
| | 1) Die Clubs werden verpflichtet einen aktuellen Status ihres CO2-Footprints "Mobilität" einzureichen | 1) CO2-Analyse Mobilität in 23/24 (für 22/23) | 1) CO2-Analyse/Erhebung Team Mobilität über einen externen Dienstleister |
| | 2) Einreichung Reduktions- bzw. Verringerungspfad und -status | 2) Einreichung Reduktions- bzw. Verringerungspfad und -status ab 24/25 | 2) Jährliche Dokumentation über Status Quo und Zielerfüllungsgrad in Reduktionskonzept inkl. Dokumentation bzgl. Verringerungs-/Reduktionspfad |

SUBZIEL 13.2 / KANN

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|--|---|--|
| Reduktion der CO2-Emissionen in den Club-Geschäftsstellen (inkl. Mitarbeitenden-Mobilität) | Die Clubs legen bis zum Jahr 2026 für die Geschäftsstelle eine CO2-Analyse und einen individuellen Reduktionspfad vor (CO2 Mitarbeitenden-Footprint). | | |
| | 1) Die Clubs werden einen aktuellen Status ihrer CO2-Emissionen "Geschäftsstelle/Mitarbeitende" einreichen | 1) Analyse der CO2-Emissionen der Geschäftsstelle / Mitarbeitende bis 24/25 (für 23/24) | 1) Analyse/Erhebung der CO2-Emissionen der Geschäftsstelle über einen externen Dienstleister |
| | 2) Einreichung Reduktionskonzept inkl. Status und Verringerungspfad | 2) Einreichung in 25/26 | 2) Konzept inkl. Dokumentation bzgl. Reduktionspfad |

SUBZIEL 13.3 / KANN

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|--|--|---|---|
| Sinnvolle und nachhaltig zweckgebundene Steuerung von Finanzmitteln in Klimaschutz- oder Biodiversitätsprojekte | Aufbau eines eigenen oder Förderung eines Klimaschutz- oder Biodiversitätsprojektes. Jeder Club hat bis Jahresende 2025 ein konkretes Projekt aufgebaut bzw. gefördert. | | |
| | 1) Identifikation eines Projektes mit lokalem Bezug und Einreichung einer groben Projektskizze | 1) Projektfindung und Einreichung einer Projektskizze bis 23/24 | 1) Projektskizze inkl. der Bestandteile Träger des Ansatzes sowie Inhalte, Umweltpartner, konkreter Impact des Projektes, Laufzeit und Sicherstellung einer Langfristigkeit |
| | 2) Projektumsetzung | 2) Projektumsetzung ab 24/25 | 2) Projektbericht bzw. Förderungsnachweis |

SUBZIEL 17.1 / MUSS

SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|---|---|---|
| Optimierung von nachhaltigen Wirkungen in den Haupt-Spielstätten in gemeinsamen Ansätzen mit den Arena-/Hallenbetreibern | Jeder Club hat bis April 2025 gemeinsam mit dem Arena-/Hallenbetreiber ein Konzept zur Optimierung der Nachhaltigkeitswirkungen in der Spielstätte für sämtliche Spieltage / Eventtage erarbeitet. | | |
| | 1) Kontaktaufnahme und Dialog mit Arenabetreiber | 1) Statusbericht über Dialog in 23/24 | 1) Status Quo Bericht inkl. vordefinierter Bereiche der Nachhaltigkeitswirkung in der Arena (bspw. nachhaltigeres Catering). |
| | 2) Einreichung eines Arenakonzeptes mit dem Betreiber | 2) Einreichung finales Konzept in 24/25 | 2) Konzepteinreichung mit konkretem Impact des Ansatzes auf Basis von passenden KPIs, Umsetzungsplan und Ausblick auf die Projektberichts-Dokumentation |

SUBZIEL 17.2 / MUSS

SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|--|---|--|--|
| Vernetzung mit Partnern und Sponsoren für einen gemeinsamen gewichtigeren Impact im Themenfeld Nachhaltigkeit | Jeder Club hat ein konkretes "SDG17-Vernetzungskonzept" gemeinsam mit einem Partner oder Sponsor zu erarbeiten, um dabei einen konkreten nachhaltigen Impact zu gestalten. | | |
| | 1) Kontaktaufnahme und Dialog mit potenziell Partner * | 1) Statusbericht in 23/24 | 1) Status Quo Bericht inkl. Dokumentation zu potenziellen Partnern und Nachweis über mögliche Zielsetzungen |
| | 2) Einreichung eines gemeinsamen Konzeptes * | 2) Einreichung Konzept und Umsetzungsplan ab 24/25 | 2) Finales Konzept: Dabei müssen folgende Bereiche erläutert werden: Vorstellung des Partners sowie gemeinsame Zielsetzungen, konkreter Impact des Ansatzes, Laufzeit, Sicherstellung einer Langfristigkeit/Substanz |

* Dieses Ziel kann durch die Teilnahme an SPORTVERNETZT oder Mädchenbasketball im Rahmen von BBL-Assist erfüllt werden. Ein zusätzlicher Nachweis für dieses Ziel ist dann hier nicht notwendig. Die Querverknüpfung erfolgt über die BBL.

SUBZIEL 17.3 / KANN

SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



| Subziel | Konkreter Erfüllungsgegenstand | Zeitliche Einordnung | Nachweisprüfung |
|---|---|----------------------------------|---|
| Aufbau einer Nachhaltigkeitsplattform zur Vernetzung von Profi- und Amateursport im Basketball | Förderung des Know-How Transfers im Basketballsport zum Thema Nachhaltigkeit durch Aufbau einer Nachhaltigkeitsplattform bzw. eines -forums. Erarbeitung einer Plattform (öffentliche Sichtbarkeit) wie bspw. Nachhaltigkeits-Events, Dialogforen, Spieltage o.Ä. zur Förderung des Themas Nachhaltigkeit im Basketballsport inkl. Vernetzung von Profi-Clubs und Amateurvereinen im Damen- und Herrenbereich. | | |
| | 1) Erarbeitung einer Plattformidee | 1) Einreichung Konzept bis 24/25 | 1) Finales Konzept - dabei müssen folgende Bereiche erläutert werden: Art der Plattform, Vorstellung der beteiligten Sportorganisationen und Zielsetzungen, konkrete Mechanik, Frequenz und Laufzeit, Sicherstellung einer Langfristigkeit/Substanz |
| | 2) Projektumsetzung | 2) Projektumsetzung ab 25/26 | 2) Projektbericht |

NACHWEISÜBERSICHT

Bis zur Lizenzierung im April 2024

| MUSS-Ziele | Nachweis |
|------------|--|
| 3.1 | Nachweis Einführung Kodex Kinder- & Jugendschutz |
| 4.1 | Bericht Durchführung einer Aufklärungs- und Informationsveranstaltung der NH-Maßnahmen des Clubs in der Belegschaft sowie Benennung einer Person und strukturelle Integration der NH im Club |
| 4.2 | Einreichung Konzept Werteprogramm für Kinder und Jugendliche als fester Bestandteil der nachhaltigen Ausrichtung |
| 10.1 | Einreichung Konzept Programm zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial-/ökonomisch benachteiligten Familien in den Sport |
| 10.2 | Einreichung Konzept Programm zum Themenfeld Gleichberechtigung mit dem Fokus Anti-Rassismus, Inklusion oder Geschlechtergleichheit |
| 13.1 | CO2-Analyse Mobilität Bundesliga-Team und Betreuerstab (BBL-Spiele und Training) über externen Dienstleister |
| 17.1 | Status quo Bericht Optimierung von nachhaltigen Wirkungen in den Haupt-Spielstätten in gemeinsamen Ansätzen mit den Arena-/Hallenbetreibern inkl. definierter Bereiche |
| 17.2 | Status quo Bericht Vernetzungskonzept mit einem Partner oder Sponsor mit einem konkreten nachhaltigen Impact |

E BERICHTSPFLICHTEN IM RAHMEN DES LIZENZIERUNGSVERFAHRENS

Jeder BBL-Klub (Antragsteller im Lizenzierungsverfahren) ist verpflichtet, einmal jährlich mittels eines sogenannten „Nachhaltigkeitschecks“ Auskunft über seine Aktivitäten bei der Zielerreichung in Sachen Nachhaltigkeit zu geben. Eine Prüfung der durch Lizenzbewerber/-nehmer gemachten Angaben und bereitgestellten Nachweisen hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens ggf. durch die BBL GmbH und externe von der BBL beauftragte Prüfer erfolgen. Die BBL GmbH ist berechtigt, Zielerreichung und Umsetzung vor Ort zu überprüfen. Ohne Abgabe und wahrheitsgemäßen Inhalt des Nachhaltigkeitschecks ist eine Lizenzerteilung nicht möglich.



F STRAFEN BEI VERSTÖSSEN

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die BBL GmbH überwacht.

Bei Verstößen gegen diese Richtlinie erfolgt eine Bestrafung des Vereins durch die BBL GmbH gemäß dem gültigen BBL-Strafenkatalog.

Köln, 30. Januar 2024

Basketball Bundesliga GmbH

Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer